

Liturgische Feiern nach den im Jahr 1962 geltenden liturgischen Büchern, d. h. in der sogenannten „außerordentlichen Form des Römischen Ritus“

Auf der Grundlage der geltenden kirchlichen Bestimmungen wird für das Bistum Augsburg Folgendes festgelegt:

1. Feier der Heiligen Messe

Abgesehen von den unter Nr. 3 genannten besonderen Befugnissen dürfen Heilige Messen mit Gläubigen nach dem Missale Romanum von 1962 nur an den folgenden Orten gefeiert werden:

- Gebetsstätte Maria, Mutter der Kirche, Marienfried,
- St. Georg, Offingen,
- St. Blasius, Zuchering,
- Wallfahrtskirche Mariä Schmerzen, Maria Vesperbild,
- St. Clemens, Eschenlohe,
- Bürgerspitalkirche Hl. Geist, Weilheim,
- St. Hippolyt, Weilheim – St. Pölten,
- St. Peter und Paul, Pöttmes.

Der Priester, der die Heilige Messe feiert, muss die hierfür erforderliche persönliche Erlaubnis besitzen.

2. Sakramente und andere heilige Riten

Abgesehen von den unter Nr. 3 genannten Fällen dürfen Sakramente und andere heilige Riten nach den im Jahr 1962 geltenden liturgischen Büchern nur gefeiert werden, wenn zuvor die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Generalvikars eingeholt worden ist.

3. Priesterbruderschaft St. Petrus

Die den Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus (FSSP) von Papst Franziskus am 11. Februar 2022 gewährten Befugnisse bleiben unberührt.

Die Priester der Priesterbruderschaft St. Petrus dürfen die im Jahr 1962 geltenden liturgischen Bücher in ihren eigenen Kirchen und Oratorien gebrauchen.

Für Feiern an anderen Orten benötigen sie zuvor die Zustimmung des Generalvikars.

4. Sonstige Vorschriften

Die allgemeinen kirchenrechtlichen Vorschriften für die jeweilige Feier bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeit des Pfarrers sowie für notwendige Erlaubnisse, Vollmachten und Delegationen.

Anfragen sind durch den zuständigen Pfarrer, Kirchenrektor oder Seelsorger an den Generalvikar zu richten.

Diese Regelung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende diözesane Regelungen außer Kraft.

Augsburg, den 7. August 2026

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar